

Naturfreunde Winterthur
Andrea Schwengeler
Seuzachstrasse 77
CH-8412 Riet

T +41 52 243 30 25
a.schwengeler@nf-winterthur.ch
www.nf-winterthur.ch

Naturfreunde Winterthur

Schutzkonzept für Trainingsbetrieb und Bewegungsaktivitäten ab 6. Juni 2020

Version: 19. April 2021

Ersteller: Andrea Schwengeler, Präsidentin Naturfreunde Winterthur



Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb und bei Bewegungsaktivitäten zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training / an Bewegungsaktivitäten

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Wo das Händewaschen nicht möglich ist, werden diese regelmässig desinfiziert.

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Anlässe Präsenzlisten. Die Person, die das Training/Bewegungsaktivität leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marlies Tschanen, Tourenobfrau. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 958 74 89 oder lisa.tschanen@gmx.ch). Die Kajaker wenden sich an Herbert Burren. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 430 30 54 oder burren.h@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Für Anreise zum Durchführungsort:

Im ÖV gilt Schutzmasken-Tragepflicht. Auch bei der Anreise mit PW gilt Distanz halten (wenn immer möglich 1,5m Abstand). Kann dies über längere Zeit nicht eingehalten werden (z.B. bei Fahrgemeinschaften), sind Schutzmasken zu tragen.

Für Kajaker

Kein Materialaustausch innerhalb der Aktivitäten (Hallenbad, Flusstouren). Bei Leihmaterial des Vereins ist dieses nach Gebrauch im Bootshaus mit Datumsangabe einzulagern – für Wiederverwendung durch Drittpersonen gilt eine 48 stündige Sperrfrist.

Hallenbad (Lehrschwimmbecken LSB der Wülflingerstrasse)

Ergänzungen aus den Schutzkonzepten für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur sind zu beachten – diese sind im Hallenbad angeschlagen.

Riet, 19. April 2021



Andrea Schwengeler
Präsidentin Naturfreunde Winterthur